



# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

091/22

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:  
Bär, Amrei

Tel. Nr.:  
82-2526

Datum:  
23.05.2022

1. Betreff: Fahrradförderprogramm V+: Radschnellverbindung Offenburg-Gengenbach

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	06.07.2022	öffentlich
2. Gemeinderat	25.07.2022	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:  
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe  teilweise  
(711610070042 Radwegeprogramm)

95.000 €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

## 1. Planungskosten

Planungskosten der Maßnahme (brutto) 770.000 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse für Planung) 675.000 €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 95.000 €

bis 2023 -> ca. 50.000 €, bis 2026 -> ca. 45.000 €

## 2. Folgekosten

Personalkosten \_\_\_\_\_ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand  
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der  
Durchführung der Maßnahme \_\_\_\_\_ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./\_. \_\_\_\_\_ €

Jährliche Belastungen \_\_\_\_\_ €

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

091/22

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:  
Bär, Amrei

Tel. Nr.:  
82-2526

Datum:  
23.05.2022

---

Betreff: Fahrradförderprogramm V+: Radschnellverbindung Offenburg-Gengenbach

---

## **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Verwaltung zu beauftragen,

1. die Planungs- und Baudurchführungsvereinbarung für die Radschnellverbindung zwischen Offenburg und Gengenbach zu unterschreiben und
2. die weitere Planung durchzuführen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

091/22

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:  
Bär, Amrei

Tel. Nr.:  
82-2526

Datum:  
23.05.2022

Betreff: Fahrradförderprogramm V+: Radschnellverbindung Offenburg-Gengenbach

## Sachverhalt/Begründung:

### 1. Einleitung

Radschnellverbindungen (auch Radschnellwege genannt) stellen einen wichtigen Baustein in der (überregionalen) Radverkehrsförderung dar. Bereits 2016 hat der Regionalverband Südlicher Oberrhein eine Machbarkeitsstudie für den Korridor Offenburg-Gengenbach erstellt (Drucksache 025/18 und Anlage 1 dieser Vorlage). Hierin wurde dieser Radschnellverbindung ein hohes Potenzial an Radfahrenden bescheinigt. Folgerichtig beinhaltet das am 27.07.2020 beschlossene Fahrradförderprogramm V+ und das entsprechende Maßnahmenprogramm diese Radschnellverbindung (Drucksache 024/20). In der Zwischenzeit wurde die Planungs- und Baudurchführungsvereinbarung (Anlage 1a) erarbeitet, die nachfolgend erläutert wird.

### 2. Wesentliche Inhalte der Planungs- und Baudurchführungsvereinbarung

- 🚲 Die Planungs- und Baudurchführungsvereinbarung wurde auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein (Anlage 1) erstellt.
- 🚲 Erst im Rahmen der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung wird der genaue Trassenverlauf und eine Kostenermittlung erstellt werden. Der vorliegende Trassenverlauf ist in der Anlage 4 der Vereinbarung enthalten.
- 🚲 In der Anlage 5 sind die Baulastträgerschaften und die Kostenaufteilung skizzenhaft und in der Anlage 7 die Ortsdurchfahrtsgrenze im Detail dargestellt.
- 🚲 Die Kostenaufteilung der Radschnellverbindung erfolgt analog zu Kreisstraßen (Straßengesetz Baden-Württemberg). Somit ist grundsätzlich der Ortenaukreis Straßenbaulastträger (blauer und roter Bereich bis Gengenbach). Die Ausnahme bildet der Bereich innerhalb der Ortsdurchfahrt Offenburg (grüner Bereich). Für den blauen Bereich wurde eine Planungs- und Baukostenteilung (50 % - 50 %) zwischen Kreis und Stadt vereinbart.
- 🚲 Der Kreis übernimmt die Federführung des gesamten Projekts. Er stimmt alle wichtigen Planungs- und Entscheidungsschritte mit der Stadt Offenburg ab.
- 🚲 Der Kreis und die Stadt verpflichten sich in der vorliegenden Vereinbarung, die Planung durchzuführen, nicht die Realisierung (vgl. §5 (5)), da der Planungsprozess erst begonnen hat und noch sehr viele Ungewissheiten, nicht zuletzt der Kostenfaktor, bestehen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

091/22

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Bär, Amrei	Tel. Nr.: 82-2526	Datum: 23.05.2022
-------------------------------------------------------	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Fahrradförderprogramm V+: Radschnellverbindung Offenburg-Gengenbach

## Voraussichtlicher Zeitplan:

- Vergabe der Begleitung der EU-weiten Ausschreibung an ein externes Fachbüro sowie EU-weite Ausschreibung der Planungsleistungen HOAI-Leistungsphasen 1-5: zweite Jahreshälfte 2022
- Variantenvergleich und Entscheidung für eine Variante: erste Jahreshälfte 2023
- Entwurfsplanung: zweite Jahreshälfte 2023
- Planfeststellungsverfahren: ab der ersten Jahreshälfte 2024
- Planfeststellungsbeschluss: erste Jahreshälfte 2026
- Ausführungsplanung: zweite Jahreshälfte 2026
- EU-weite Ausschreibung der Bauausführung: erste Jahreshälfte 2027 – zweite Jahreshälfte 2027
- Baubeginn: ab der zweiten Jahreshälfte 2027

## Finanzielle Auswirkungen:

- 🚲 Auf der Grundlage der Kostenschätzung aus der Machbarkeitsstudie (Bezugspreise 2021) wurden die in der Anlage 6 ermittelten Kosten für den Ortenaukreis und die Stadt Offenburg dargestellt.

Es ergeben sich folgende Kosten für die Stadt Offenburg entsprechend der Machbarkeitsstudie:

Planungskosten vor Abzug des Zuschusses	ca. 770.000 €
Planungskosten nach Abzug des Zuschusses	ca. 95.000 €
hiervon: 50.000 € in 2023 und 45.000 € in 2024	
Baukosten vor Abzug des Zuschusses	ca. 5.100.000 €
Baukosten nach Abzug des Zuschusses	ca. 650.000 €, ab 2027 ff

Die notwendigen städtischen Mittel für die Planung (50.000 € in 2023 und 45.000 € in 2024) können aus dem Radwegeprogramm finanziert werden. Die Mittel für die Bauausführung (ca. 650.000 € ab 2027) werden zum Doppelhaushalt 2024/2025ff angemeldet.

- 🚲 Der Zuschussbescheid für die Planungskosten liegt bereits vor. Der Zuschuss für die Baukosten kann erst gestellt werden, wenn eine Planung vorliegt.

## 3. Weiteres Vorgehen

Nach der Unterzeichnung der Planungs- und Baudurchführungsvereinbarung erfolgt die europaweite Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistungen unter der Federführung des Ortenaukreises in enger Abstimmung mit der Stadt Offenburg. In diesen Abstimmungsgesprächen wird die Stadt Offenburg ein besonderes Augenmerk auf den räumlichen und zeitlichen Zusammenhang der Radschnellverbindungsplanung mit der Landesgartenschau richten. Die beiden Planungen werden weiterhin aufeinander abgestimmt.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

091/22

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:  
Bär, Amrei

Tel. Nr.:  
82-2526

Datum:  
23.05.2022

---

Betreff: Fahrradförderprogramm V+: Radschnellverbindung Offenburg-Gengenbach

---

Sobald die Vorplanung inklusive Variantendiskussion und entsprechender Kostenschätzung vorliegt (voraussichtlich erste Jahreshälfte 2023), wird die Verwaltung die politischen Gremien einbinden, um eine Entscheidung zu erlangen, welche Variante weiter vertieft untersucht werden soll.